



Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Schulträger, Schulen, Verkehrs-  
unternehmen und Gemeinden  
im Bodenseekreis

Dezernat/Amt 2 / Amt für Kreisentwicklung und Baurecht  
Gebäude Albrechtstraße 77

Name Bettina Bühler  
Zimmer-Nr. Z 517  
Telefon 07541 204 5377  
Telefax 07541 204 7377  
E-Mail [bettina.buehler@bodenseekreis.de](mailto:bettina.buehler@bodenseekreis.de)  
Aktenzeichen 20-bü / 208.SBKS

Datum 26. Juni 2023

## Schülerbeförderungs-Info 04/2023: Änderung der Eigenanteile ab 1. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, beinhaltet die Satzung eine Bindung aller Eigenanteile an den bodo-Tarif. Gemäß § 6 SBKS ändern sich somit automatisch die Eigenanteile, wenn die Tarife im bodo angepasst werden. Aufgrund der unterjährigen Tarifierhöhung im bodo zum 01. August 2023 werden die Eigenanteile für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 um 1,10 € bzw. 1,40 € und für alle anderen Schüler um 4,30 € bzw. 5,70 € angehoben.

Die ab 1. August 2023 geltenden Eigenanteile sind in der Tabelle auf der Rückseite des Schreibens aufgeführt. Wir bitten Sie, die Eltern über die neuen Eigenanteile zu informieren.

Bei Fragen im Rahmen des Schülerlistenverfahrens, wie beispielsweise zur Fahrkartenbestellung, Einzug der Eigenanteile oder Entrichtung des höheren Eigenanteils, wenden Sie sich bitte zunächst an die entsprechenden Abrechnungsstellen im Schülerlistenverfahren (RAB, Herr Khomsi, Tel. 0731 1550 572 oder IGP, Frau Tadic, Tel. 07031 623 157 bzw. 159). In Abwägungsfragen werden wir von dort kontaktiert und treffen dann eine Entscheidung.

Sollten sich allerdings für Sie als Vertreter bzw. Mitarbeiter eines Schulträgers oder einer Schule noch Fragen allgemeiner Art ergeben, so steht Ihnen der Unterzeichner für eine Beantwortung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Bühler  
Sachbearbeiterin Schülerbeförderung

... / 2

Übersicht der Eigenanteile für **Schülermonatskarten** in Euro im Bodenseekreis ab 1. August 2023:

| <b>Eigenanteile für <i>Schülermonatskarten</i> im Landkreis Bodenseekreis ab 1. August 2023 in €</b> | Nächstgelegene Schule | Nicht nächstgelegene Schule *) |
|--|-----------------------|--------------------------------|
| Schüler der Klassenstufen 1 bis 4.   | <b>11,70</b>          | <b>15,50</b>                   |
| Alle anderen Schüler.  | <b>46,50</b>          | <b>62,00</b>                   |

Übersicht der monatlichen Eigenanteile für das **JugendTicketBW** in Euro im Bodenseekreis seit 1. August 2023:

| <b>Eigenanteile für das <i>JugendTicketBW</i> im Landkreis Bodenseekreis ab 1. August 2023 in €</b> | Nächstgelegene Schule | Nicht nächstgelegene Schule *) |
|---|-----------------------|--------------------------------|
| Schüler der Klassenstufen 1 bis 4.  | <b>11,70</b>          | <b>15,50</b>                   |
| Alle anderen Schüler. **)   | <b>33,19</b>          |                                |

\*) Ob eine näherliegende Schule der entsprechenden Schulart vorhanden ist und eine erhöhte Eigenanteils-pflicht ausgelöst wird, orientiert sich zunächst an der tatsächlichen Wegeentfernung. Ausschlaggebend für die erhöhte Eigenanteils-pflicht sind allerdings die durchfahrenen Tarifzonen des bodo-Verkehrsverbunds. Keine erhöhte Eigenanteils-pflicht ergibt sich, wenn die Kosten für die Schülermonatskarten zur weiter entfernt liegenden Schule nicht höher als zur nächstgelegenen Schule sind.

\*\*) Bestellbar als Abonnement für ein Schuljahr zu elf Monatsbeträgen. Bei Zu- oder Wegzug während des Schuljahres gelten Sonderregelungen.